



Praktikum im Ausland

Die Punkte 1-3 sowie 4.6 dieses Leitfadens gelten analog für theoretische wie praktische Studiensemester im Ausland. Ganze Praxissemester allerdings sind nur in den Studiengängen Soziale Arbeit und Heilpädagogik Bestandteil des Curriculums. Alle anderen Studiengänge schreiben kürzere obligatorische Praxisphasen im Ausland (zwischen 2 und 6 Wochen) vor oder empfehlen diese.

Für alle Fragen zum praktischen Auslandssemester ist das Praxisreferat Sozialwesen (PRSW) zuständig, da dieses grundsätzlich denselben Rahmenbedingungen und Kriterien unterliegt wie ein Praxissemester im Inland.

Bereits im ersten Semester veranstalten das IO und das PRSW gemeinsam eine Infoveranstaltung zu den zwei Varianten eines Auslandsaufenthaltes als Theorie- oder Praxissemester. Hier wird explizit dafür geworben, die Chance des europäischen bzw. internationalen Erfahrungserwerbs zu nutzen.

Um den Studierenden Lust auf ein Auslandssemester zu machen, präsentieren jeweils 1-2 ehemalige Outgoing-Studierende ihre Erfahrungen an einer Hochschule bzw. in einer Praxiseinrichtung.

1. Intention und Motivation

Speziell im Bezug auf ein Praxissemester sind für interessierte Studierende zur Klärung ihrer fachlichen und persönlichen Intention und Motivation verschiedene Fragestellungen hilfreich:

Kann ich die Sprache so gut, dass ich bereits bei Praktikumsbeginn mit Adressat(inn)en ein einfaches Fachgespräch führen kann?

Als Minimum wird ein Level B1 / B2 bei Genehmigung der Praxisstelle durch die Praxisreferentin (SAB) bzw. Schwerpunktdozent/in (HPB) vorausgesetzt. Tests können am Sprachlehrinstitut der Uni Freiburg durchgeführt werden. (www.sli.uni-freiburg.de)

Welches Arbeitsfeld möchte ich gerne kennenlernen?

In welchem Land, sind die fachlichen Standards in diesem Feld mit den unsrigen vergleichbar bzw. besser?

Welche Einrichtung erfüllt die Anerkennungskriterien bzgl. der Eignung zur Ausbildung von Studierenden im betreffenden Studiengang?

Will ich später in Deutschland oder im Ausland arbeiten? Welche Kompetenzen, die ich im Ausland erwerbe, kann ich für die eine oder andere Variante für den Berufseinstieg nutzen?

2. Praktikumssuche

Zur Suche von geeigneten Praxisstellen werden die verschiedenen Wege erläutert: Praxisstellendatei im StudIP mit Suchfunktion nach Arbeitsfeldern, Adressat/inn/en und Ländern.

Homepages international tätiger Organisationen im Sozial- oder Gesundheitswesen.

Europäische oder internationale Fachverbände vermitteln häufig Kontakte zu Partnerorganisationen.

Fachliche Beratung durch den / die zuständige(n) Dozent(in) ggf. mit Kontaktvermittlung zu Organisationen.

Persönliche Beratung durch die zuständige Referentin ggf. mit Kontaktvermittlung zu Organisationen bzw. ehemaligen Outgoing-Studierenden.
Ggf. über die Praxisreferate der Partnerhochschulen oder auch anderer Hochschulen für Sozial- und Gesundheitswesen im Ausland.
Achtung: Kostenpflichtige Praktikumsvermittlung im Internet verfolgt vorrangig kommerzielle Interessen und kann die erforderliche Qualität der Ausbildungseinrichtung und Anleitung i.d.R. nicht beurteilen!

Parallel dazu unterstützt das IO die Studierenden bei der Suche nach einer Förderungsmöglichkeit, damit sich die Kosten des Auslandsaufenthaltes in leistbaren Grenzen halten.

3. Praktikumsgenehmigung

Wenn eine Einrichtung ins Auge gefasst wurde, empfiehlt es sich bei der ersten Anfrage per Mail bereits, die Kriterien zur Anerkennung von Praxisstellen mitzuschicken. Daraus gehen die wesentlichen Anforderungen an die Ausbildung im Rahmen des praktischen Studiensemesters hervor. Dabei wird insbesondere der Unterschied zu einem weitgehend unregulierten Volunteer-Einsatz deutlich.

Wenn sich die angepeilte Einrichtung danach interessiert zeigt, ist der richtige Moment, die Genehmigung der Praxisstelle vorab mit der Praxisreferentin bzw. Schwerpunktdozent(in) zu klären, bevor weitere Details nachgefragt und verhandelt werden.

Sind alle Rahmenbedingungen geklärt und Voraussetzungen erfüllt, kann die Praxisstelle beantragt werden.

Sobald das konkrete Praktikumsverhältnis genehmigt ist, kann die trilaterale Ausbildungsvereinbarung der Katholischen Hochschule Freiburg ausgefüllt und unterzeichnet werden. In dieser sind die gegenseitigen Aufgaben und Verpflichtungen der Beteiligten nochmals kurz benannt.

4. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Alle Studierenden eines Jahrgangs in der Sozialen Arbeit sowie der Heilpädagogik, die ihr Praxissemester im Ausland absolvieren, werden jeweils zu einer Outgoing-Group zusammengefasst. In diesem Rahmen werden die Studierenden in einem halbtägigen Vorbereitungsseminar auf den Kulturwechsel vorbereitet.

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen können an einer vergleichbaren Hochschule für Sozialwesen mit vergleichbarem Umfang und Inhalt vor Ort wahrgenommen werden. Sollte diese Möglichkeit nicht gegeben sein, sind verpflichtend die entsprechenden Online-Veranstaltungen der Studiengänge über das StudIP (dozentisch strukturiertes Austauschforum) bzw. nur für SAB per Skype (Supervision) wahrzunehmen.

Sollten sich während des Praxissemesters Schwierigkeiten ergeben, ist sowohl die Praxisreferentin als auch der / die beauftragte Outgoing-Fachdozent(in) jederzeit ansprechbar und wird sich ggf. um eine Klärung bemühen.

Die Nachbereitung erfolgt durch ein gemeinsames Abschlusstreffen mit dem/der beauftragten Outgoing-Fachdozent(in).

5. Anerkennung des Praxissemesters

Jeder Studiengang definiert selbst bzw. in Absprache mit parallel praxisstrukturierten Studiengängen, welche Leistungen die Studierenden zur Anerkennung der Praxisphase(n) zu erbringen haben. Diese sind in den Praxisrichtlinien zu den jeweiligen StudPos detailliert beschrieben.

Für die Praxissemester der Studiengänge Heilpädagogik und Soziale Arbeit sind folgende Leistungen von den Studierenden zu erbringen:

100 Tage Präsenz in Vollzeit

Dreiteilige Praxisdokumentation: Teil IA: Praxisstellenorientierung) und IB: Individuelle Ausbildungsplanung auf Grundlage des Lernzielkatalogs und der persönlichen Lernziele, Teil II (Fall- oder Prozessanalyse), Teil III: Abschließende Praxisreflexion

Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Die Einrichtung steuert folgende Unterlagen zur Anerkennung durch den / die Fachdozent(in) bei:

Präsenzbescheinigung (KH-Formular)

Praktikumsbeurteilung durch die Anleitung (siehe Erläuterung zur Praxisbeurteilung)

Die genannten Nachweise sind im Prüfungsamt bis spätestens 6 Wochen nach Ende des Praxissemesters einzureichen und werden von dort als Paket an die Fachdozent(inn)en zur Anerkennung weitergeleitet.

Sollte die Anerkennung aufgrund von fehlenden oder mangelhaften Nachweisen nicht möglich sein, kann der / die Studierende einen Antrag auf Überprüfung der Leistungen durch den Prüfungsausschuss stellen. Das Praxissemester kann ggf. unter Auflagen des Prüfungsausschusses einmal wiederholt werden.

Alle in Punkt 5 benannten Unterlagen (Richtlinien, Formulare und Erläuterungen) sind im StudIP zu finden: Praxisreferat Sozialwesen, Dateien, Studiengang, Formulare und Erläuterungen